

Landratsamt Konstanz · Postfach 10 12 38 · 78412 Konstanz

Stadtverwaltung Engen
Herrn Bürgermeister
Johannes Moser

78230 Engen

Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt

Ansprechpartner Roland Böhler

Dienstgebäude Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

Zimmer-Nr. A 224

Telefon 07531 800-1132

Telefax 07531 800-1118

roland.boehler@LRAKN.de

Aktenzeichen 002.22/902.410 EE

www.LRAKN.de

Persönliche Beratung bitte telefonisch vereinbaren

Dienstag, 6. Februar 2018

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Engen für das Haushaltsjahr 2018

Anlage: 1 Haushaltsplan 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Moser,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf Vorlage der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 der Stadt Engen ergeht folgende

Haushaltsverfügung:

Die **Gesetzmäßigkeit** der vom Gemeinderat der Stadt Engen am 19. Dezember 2017 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2018** wird gemäß § 121 Abs. 2 in Verbindung mit § 81 Abs. 2 GemO **bestätigt**.

Die Haushaltssatzung enthält im Übrigen keine genehmigungspflichtigen Teile.

Anmerkungen:

Die Ausgaben für die Kreisumlage werden infolge des zeitlich später erfolgten Kreistagsbeschlusses um rd. 252.000 EUR höher sein als im Plan eingestellt. Diese Mehrausgabe kann durch die Deckungsreserve (Ansatz: 719.000 EUR) ausgeglichen werden.

Sparkasse Bodensee

IBAN DE87 6905 0001 0000 0124 35

BIC SOLADES1KNZ

Spark. Hegau-Bodensee

Sparkasse Engen-Gottm.

Volksbank eG KN

Postbank Karlsruhe

IBAN DE49 6925 0035 0003 0655 05

IBAN DE94 6925 0035 0006 0100 03

IBAN DE23 6925 1445 0005 0040 07

IBAN DE93 6929 1000 0210 2161 03

IBAN DE50 6601 0075 0035 7387 56

BIC SOLADES1SNG

BIC SOLADES1ENG

BIC GENODE61RAD

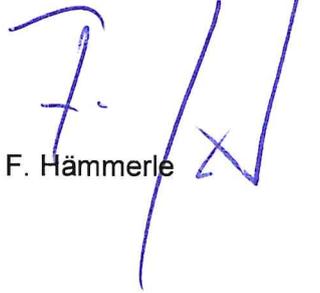
BIC PBNKDEFF

Hinweise:

Eine Fertigung des uns vorgelegten Haushaltsplans geben wir anbei zurück.
Auf die im Haushaltsplan und seinen Anlagen (S. 37, 176 u. 189) vorgenommenen Vermerke wird hingewiesen.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 81 Abs. 3 GemO mit einem Hinweis auf die Auslegung des Haushaltsplans öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung ist der Haushaltsplan mit seinen Anlagen an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen.
Hierüber bitten wir den dortigen Haushaltsakten einen Nachweis anzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen



F. Hämmerle

